Thorner Presse.

Ausgabe wöchentlich sechsmal. Abonnementspreis pro Quartal 2 Mark incl. Postprovision oder Abtrag.

Redaktion und Expedition: Katharinenstraße 204.

Insertionspreis pro Spaltzeile oder deren Raum 10 Pfg. Annahme der Annoncen täglich bis 1 Uhr Mittags.

Nro. 116. Donnerstag, den 21. Mai 1885. III. Jahrg.

Politische Tagesschau.

Hier und da wird die Klage laut, daß die Industrie bei den diesmaligen Zollerhöhungen schlechter weggekommen sei als die Landwirthschaft, und im allgemeinen kann ja zugegeben werden, daß sie nicht so im Vordergrunde gestanden hat als letztere. Dafür ist es 1879 aber umgekehrt gewesen; was damals geschah, ist fast ausschließlich der Industrie zu gute gekommen. Die Landwirthschaft hat an den vor sechs Jahren beschlossenen Zöllen keinen erkennbaren Nutzen gehabt; es handelte sich eben nur um Finanzzölle, die in keiner Weise zu unterschätzen sind, zum Schutze der landwirthschaftlichen Arbeit aber nicht beitragen können. Bei alledem ist übrigens die Industrie, so weit es ihr selbst darum zu thun war, ganz gut bedacht worden; ein Blick auf die lange Reihe von Positionen, welche durch die Zolltarifnovelle umgestaltet worden sind, läßt daran keinen Zweifel. Noch mehr aber hätte geschehen können, wenn sich nicht viel Industriezweige, aus Furcht vor Retorsionsmaßregeln des Auslandes, ablehnend verhalten hätten; einige andere allerdings sind mit ihren Wünschen nicht durchgedrungen, doch trägt die Mehrheit des Reichstages keine Schuld daran. Auf landwirthschaftlicher Seite war man zu jedem Zugeständniß an die Industrie bereit, weil man die beiderseitige Interessengemeinschaft anerkennt und überzeugt ist, daß nur durch festes Zusammenhalten die nationale Arbeit, sie sei welcher Art sie wolle, imstande sei, dem unaufhörlich erneuerten Ränkespiel des internationalen Manchesterthums wirksam zu begegnen. Die Hauptaufgabe des letzteren muß es deshalb natürlich sein, in diese seit 1879 bestehende Interessengemeinschaft eine Bresche zu legen, mit Verleumdungen und Verdächtigungen aller Art so lange fortzufahren, bis der feste Zusammenhalt sich löst, und beide Theile wieder als getrennte Gruppen dastehen Eine Hauptrolle spielt dabei der Hinweis auf die Zollerhöhungen des Auslandes, welches unsere Ausfuhr zu gefährden drohe, und gewiß ist das eine sehr unangenehme Erscheinung. Nur ist sie keineswegs durch unser zollpolitisches Vorgehen bedingt, sondern ihre Wurzeln liegen in der durch die Verbesserung der Verkehrsmittel bis ins riesenhafte gesteigerten Konkurrenz auf dem Weltmarkte. Wenn wir also thöricht genug wären zum Freihandel zurückzukehren, würde die Folge nicht eben die sein, daß die Nachbarn ringsum dasselbe thäten, sondern nur die, daß Deutschland der fremden Einfuhr geöffnet wäre, die Nachbarländer der unseren aber verschlossen bleiben. In Rußland sind neuerdings die Eisenzölle ganz erheblich gesteigert worden, ist das aber als Retorsionsmaßregel anzusehen? Bei uns hat seit 1879 keine Erhöhung der Eisenzölle stattgefunden; in der „Freien wirthschaftlichen Vereinigung“ des Reichstages ist ein dahin zielender Antrag abgelehnt worden, weil die Eisenindustrie selbst keine Veränderung des bestehenden Zustandes wünschte. In Summa: an Rücksichtnahme auf die Industrie hat es nicht gefehlt, und wird es so lange nicht fehlen, als die Industrie ihrerseits bereit ist, den Bedürfnissen der Landwirthschaft entgegen zu kommen.

Ueber die bereits berührte Abendsitzung des Reichstages am 13. d. M. läßt sich ein Korrespondent der „Frkf. Ztg.“ in einer Weise aus, die uns auf den Gegenstand zurückzukommen nöthigt. Von seinem Standpunkt ganz sachgemäß beginnt er mit einem Angriffe gegen die Amtsführung des Präsidenten von Wedell-Piesdorff, der in den letzten Tagen „auffällig nervös und empfindlich“ geworden sein soll. Woher diese Behauptung stammt, läßt sich leicht aus dem Hinweis auf die Ordnungsrufe entnehmen, welche sich zwei Sozialdemokraten, die Abgeordneten Hasenklever und Kayser, zugezogen haben, der eine, weil er im Reichstage „groben Eigennutz“ vorgeworfen, der andere, weil er von „sausender Galopp-Berathung“ gesprochen hatte. In beiden Fällen war das Einschreiten des Präsidenten kein Beweis von „Nervosität“, sondern von richtiger Beurtheilung der Sachlage. Die genannten Behauptungen waren unzweifelhaft beleidigend und mußten deshalb gerügt werden. Die „Frkf. Ztg.“ weiß das natürlich auch; es kommt ihr aber nur darauf an, der Mehrheit eins anzuhängen, um die nun folgende Schilderung der Vorgänge bei der Abendsitzung desto stimmungsvoller zu gestalten. Diese Vorgänge werden im wesentlichen als Ausbruch eines Uebermuthes gekennzeichnet, wie er dem glücklichen Räuber eigen sei. In Wahrheit wurde der Sturm auf der Rechten lediglich durch die unerhörten Ausfälle des Abg. Richter hervorgerufen der am 13. Mai einen „echten und gerechten“ Kleonstag gehabt zu haben scheint. Bis dahin war die Berathung friedlich verlaufen, wie sie es ja auch nachher wieder that. Uebrigens geben wir zu, daß es besser gewesen wäre, wenn man der gegnerischen Presse unsererseits nicht den Vorwand zu den Uebertreibungen geboten hätte, in denen sie sich jetzt mit so viel Wohlgefallen ergeht, daß darüber gestritten wird, wer der Rechten zugerufen hat: „Das sind die Kavaliere!“ ob der Abg. Langerhans, der mit „Kavalieren“ sonst recht gern verkehren soll, oder Herr Struve, mit dem sich Fürst Bismarck bekanntlich hat befassen müssen. Von Johlen, Gröhlen und Lachen kann keine Rede sein, sondern nur von anderen heftigen Aeußerungen des Unwillens, denen übrigens der Präsident, soweit sie unzulässig waren, ebenso entschieden entgegen trat als den Ausschreitungen der Linken. Herr von Kardorff erhielt seinen Ordnungsruf ebensogut als der Abg. Richter selbst, der so ungeberdig auftrat, daß ihn der Präsident nur mit Aufbietung seiner ganzen Autorität zum Schweigen bringen konnte. Man wirft ihm endlich vor, daß er den Schatzsekretär von Burchard nicht zur Ordnung gerufen, als dieser den Abg. Richter als Vertreter des Auslands bezeichnet hatte. Die liberale Presse geht dabei aber von Voraussetzungen aus, die hier nicht zutreffen. Weder die preußische Regierung noch die Vertreter des Bundesrathes haben das Recht des Präsidenten, ihnen den Ordnungsruf zu ertheilen, jemals anerkannt, wie das auch nur in parlamentarisch regierten Ländern einen Sinn hat, wo die Regierung einen Ausschuß der Mehrheit darstellt. Der Präsident, der es dennoch versucht, würde damit nur einen aussichtslosen Konflikt herbeiführen, wie das das Beispiel des Herrn v. Bockum-Dolffs im preußischen Abgeordnetenhause dargethan hat. Daß es formell unzulässig sein mag, einen Abgeordneten als Vertreter des Auslandes hinzustellen, geben wir zu; der Sache nach hat aber wohl keiner soviel Grund zu dieser Anschuldigung gegeben als Herr E. Richter und gerade in der Abendsitzung am 13. Mai war dies in einem Maße geschehen, daß die Erregung des Schatzsekretärs v. Burchard sehr erklärlich schien. Uebrigens hat die Linke selbst stillschweigend anerkannt, daß es mit dem Ordnungsrufe gegen Vertreter der Regierung sein Bedenkliches hat; sie ist auf die Sache nicht zurückgekommen, obwohl sie das im Wege der Geschäftsordnungsdebatte leicht hätte thun können. Augenscheinlich schwebte ihr dabei die Möglichkeit vor, daß dereinst ein liberaler Präsident in eine ähnliche Lage kommen könnte — und was dann?

Die diplomatischen Verhandlungen zur Beilegung der englisch-russischen Differenzen dauern fort, ohne jedoch bisher zu einem positiven Ergebniß geführt zu haben.

Nach einem Telegramm der Florentiner „Nazione“ aus Dongola haben die Anhänger des neuen Mahdi die Gattin des alten Mahdi in der Nähe der Stadt Obeid in Kordofan gefangen genommen. Mit der Gattin Mohamed Achmeds sollen auch dessen Schätze in die Hände seiner Feinde gefallen sein.

Aus San Salvador wird gemeldet, daß Dr. Zaldivar, der Präsident der Republik, von Guatemala eine Entschädigung von 10 Mill. Dollar fordert.

Deutsches Reich.

Berlin, 19. Mai 1885.

— Se. Majestät der Kaiser ist durch eine leichte Erkältung und Heiserkeit an das Zimmer gefesselt. Aus diesem Grunde war Allerhöchstderselbe auch behindert, am heutigen Vormittag, wie beabsichtigt, der Besichtigung der 2. Garde-Infanterie-Brigade auf dem Tempelhofer Felde bei Berlin persönlich beizuwohnen. Mit dieser Besichtigung war deßhalb nun Se. Kaiserl. und Königl. Hoheit der Kronprinz von Sr. Majestät dem Kaiser beauftragt worden. Am Nachmittage hatte Se Majestät der Kaiser noch mehrere Vorträge entgegengenommen. — Am gestrigen Nachmittage hatte Allerhöchstderselbe noch mit Ihrer Königl. Hoheit der Frau Großherzogin von Baden eine Spazierfahrt nach Charlottenburg unternommen und nach der Rückkehr von derselben war Aerhöchstderselbe der Einladung des Staatssekretärs des Aeußern, Grafen von Hatzfeldt, zum Diner gefolgt. Den Abend über verblieb Se. Majestät der Kaiser im Königl. Palais, woselbst später auch, nach Schluß des Theaters, die Großherzogin-Mutter von Mecklenburg-Schwerin bei der Großherzogin von Baden zum Thee erschien.

— Se. Majestät der König der Belgier trifft, von Brüssel kommend, am Donnerstag früh in Magdeburg und Nachmittags etwa um 1 Uhr in Berlin auf dem Potsdamer Bahnhofe ein, woselbst Empfang stattfindet. In der Begleitung Sr. Majestät des Königs der Belgier dürften sich Generalmajor Nicaise, Hofmarschall Graf d'Oultremont und Graf Duchatel und de Lalaing zc. befinden.

— Se. Durchlaucht der Reichskanzler Fürst Bismarck hat sich heute Mittag nach Schönhausen begeben.

— Der russische Botschafter Graf Schuwaloff stattete gestern dem Reichskanzler einen längeren Besuch ab.

— An Stelle des verstorbenen Dr. Nachtigal soll der bisherige langjährige erste Dragoman der deutschen Botschaft in Konstantinopel, Herr Testa, ein Levantiner, zum Generalkonsul Deutschlands in Tunis ernannt werden.

* Der Handelsverkehr am Kamerun.

Reisebriefe aus Victoria.

(Schluß.) Nachdruck verboten.

In manchen der englischen Kolonien haben übrigens die Neger schon selbst britisches Geld, das sie sehr wohl kennen, und auch die vielen schwarzen Zöglinge der Missionen haben schon zur Verbesserung des Verkehrs sehr viel beigetragen, zumal diese fast durchgehends einen englischen Brief schreiben können und sogar ganz tüchtige Buchhalter und Geschäftsreisende werden. Das Eingreifen solcher Leute hat für den Weißen sehr viel Angenehmes, denn der Neger ist nie zufrieden und will immer mehr für seine Waare, kommt auch sehr oft zurück und will alle erhaltenen Werthgegenstände gegen andere umtauschen, während seine eigenen gebildeteren Landsleute ihm in der Muttersprache sofort den Standpunkt klar machen. Deutsche Firmen, die es verstehen, mit einer Anzahl solcher besser erzogener Neger in Verbindung zu treten, werden schon in wenigen Jahren mit denselben ein lebhaftes Geschäft etabliren können, denn diese Leute entstammen doch fast alle den einsichtigeren und vornehmen Familien des Landes, die zwar Anfangs mit Widerstreben, aber doch aus guter Einsicht ihre Kinder den Missionären zur Erziehung anvertrauen. Lange wird es auch nicht mehr dauern, bis man in den deutschen Seestädten sehr wohl die Adressen einer ganzen Menge eingeborener afrikanischen Firmen von Exportgeschäften kennen wird. Diese schwarzn Kaufleute, die bei den Ihrigen in sehr hohem Ansehen stehen, weil sie mit den Weißen ganz auf gleichem Fuße verkehren, werden auch den besten Anstoß zur Ausdehnung des Verkehrs nach dem Innern geben können, und das ist wieder außerordentlich wichtig, denn der Weg nach dem Kongo-Lande liegt dann offen, nur muß noch die im Stillen landeinwärts betriebene Sklaverei ein Ende nehmen, was wieder am sichersten durch Ausdehnung des Einflusses des freien deutschen Gebietes geschieht. Nach dem Kongo-Lande kann auch für die deutsche Baumwollen-Industrie ein großer Absatz seinen Weg nehmen, ohne daß die Deutschen fortan mehr von den oft leider sehr ungerecht handelnden, aus lauter englischen Kaufleuten bestehenden Schiedsgerichten (courts of equity) zu leiden hätten. Aus dem Elfenbeinhandel ist bisher eben wegen dieser fremden Einmischungen für den deutschen Handel nicht viel geworden, denn die Engländer wußten stets die Häuptlinge dahin zu bestimmen, daß diese ihnen allein die Elephantenzähne zutragen ließen. Jetzt wird das freilich anders werden, denn die courts of equity bestehen in den deutschen Kolonien selbst schon nicht mehr.

Auch im Kongo-Lande werden nun ordentliche Gerichte eingesetzt, bei denen Niemand ein Vorrecht hat. Jedenfalls bleibt der Oelhandel noch auf lange hinaus die Hauptsache, und deßhalb wird sich das deutsche Kolonialgeschäft mit dem Artikel noch recht vertraut machen dürfen. Lassen Sie mich deßhalb über das Palmöl noch einige Worte beifügen.

Die Qualität will erst eingehend studirt sein, denn die Unterschiede sind sehr groß, je nachdem das Oel aus der Frucht oder aus der inneren Nuß gepreßt ist; letzteres ist das Bessere, aber die Pressen sind so primitiver Natur, daß regelmäßig eine Masse Kernsplitter untermischt bleiben, weswegen man die Kerne noch wieder besonders reinigen muß, ehe sie nach Europa verschifft werden können. Der Kernhandel dauert, wenn nur sonst keine Mißernte stattgefunden hat, das ganze Jahr, während, wie schon gesagt, das Oel nur im Sommer zu haben ist, wenn auch die Schwarzen bereits angefangen, dasselbe für Zeiten zurückzubehalten, wo es seltener und deßhalb theurer ist. Wenn man gut kaufen will, so muß man es thun, wenn Ueberschwemmungen nach Regenzeiten gewesen sind und die Vorräthe sich aufgehäuft haben, so daß die Negerinnen massenweise damit herankommen. Wenn man vorher in einigen Dörfern bekannt gemacht hat, daß man für das Kru-Oel einige Scheeren oder Bänder mehr gebe, als die anderen Firmen, so kann man auf eine Unmasse Oel rechnen, und wenn die Schwarzen durch eine ganze Reihe Nachbarkolonien hindurchwandern müssen, so kommen sie doch, als hätte der Wind es ihnen verrathen, viele Meilen weit her zu dem billigsten Kaufmanne, und für die Dreingabe eines alten Cylinderhutes kann man sie auf eine wochenlange Entfernung heranlocken, um Waaren aus Gegenden zu bekommen, die noch nie ein Weißer gesehen hat. Gerade für europäische Kleider haben sie eine Schwäche, und dabei wieder besonders für Hüte, während sie den Werth und die Brauchbarkeit von Waffen und Instrumenten ganz wohl und richtig zu taxiren verstehen und darum auf Tod und Leben handeln. Haben sie aber eine gewisse Menge Waaren oder auch Geld beisammen, so ist es sicher, daß ein Fest mit ungeheuren Schmausereien veranstaltet und alles Erworbene wieder durchgebracht wird, welche Neigung besonders Branntweinhändlern eine recht schlimme Handhabe werden könnte, wenn nicht die Behörden den Schnaps rechtzeitig unter ihre Obhut nehmen. Gerade Liqueure, wie Cognac und Rum, ferner Tabak aus der Pfalz und dem Elsaß, Pulver der groben Sorten, Eisenwerkzeuge aus Elberfeld und Solingen, Perlen und alte Gewehre, sowie Baumwollenwaaren sind die Haupteinfuhrprodukte für die Neger, wozu die Missionäre noch Bier und Wein beziehen. In manchen Kolonien, besonders den französischen am Dubreka-Flusse, kann man Nasenringe und Armspangen aus Messing schon nicht mehr los werden, vielmehr wurde dort schon in Elfenbeinwaaren, Parfums, Korallen und sonstigem besseren Schmuck gehandelt, und es ist deßhalb auch für die deutsche Nachbarschaft der Tag gekommen, da man solide liefern und besonders auf Gegenstände sinnen muß, deren Nutzen den bereits aus den Kinderschuhen herausgetretenen Negern der Stranddörfer und Kolonien sofort einleuchtet. Möge sich die deutsche Industrie diesen Wink wohl merken und beherzigen!

Dr. Fr. Müller.

— Die Ernennung des Herrn Kusserow zum Gesandten bei den drei Hansastädten und den beiden Mecklenburgs steht, wie die „K. Ztg." erfährt, unmittelbar bevor. Der bisherige Gesandte bei diesen Regierungen, Herr v. Wentzel, tritt in den Ruhestand.

— Aus Rom erhält die „Germania" noch die Nachricht, daß der Erzbischof Melchers in den nächsten Tagen daselbst erwartet werde. Es geschieht auf den ausdrücklichen Wunsch des Papstes.

— In Neumünster in Schleswig-Holstein sollen sich zwei Sergeanten bereit erklärt haben, als Gefängnißwärter und dergleichen nach Kamerun zu gehen. In vielen Garnisonorten scheint vergeblich angefragt worden zu sein.

Kiel, 19. Mai. Das Vermessungs-Fahrzeug „Grille" ist aus der Bucht von Wismar wieder in See gegangen.

Ausland.

Paris, 18. Mai. Der Zustand Victor Hugos giebt zu den ernstesten Besorgnissen Anlaß.

Paris, 18. Mai. Die Deputirtenkammer begann die Berathung des Gesetzentwurfes betreffend die Kolonialarmee; der Kriegsminister veranschlagt die Kosten für dieselbe auf acht Millionen. Die Berathung wird morgen fortgesetzt. — Der Schneiderstrike dauert fort. Die Meister, welche fest zusammenhalten, sind um so weniger zum Nachgeben geneigt, als unter den strikenden Gesellen bereits die Noth sich stark geltend macht und eine Anzahl derselben die Arbeit wieder aufzunehmen bereit ist.

Neapel, 19. Mai. Gestern spät Abends fand eine stärkere Eruption des Vesuvs auf der Seite nach Pompeji zu statt.

London, 18. Mai. Die wegen Hochverraths, Brandstiftung und Theilnahme an Dynamit-Attentaten Angeklagten, Burton und Enningham, sind heute von dem Kriminalgericht zu Old Bailey zu lebenslänglicher Zwangsarbeit verurtheilt worden.

London, 19. Mai. Dem „Standard" zufolge bezöge sich die Schwierigkeit bei den Verhandlungen über die afghanische Grenze auf den Besitz von Zulficar, indem der Emir von Afghanistan verlange, daß Zulficar zu Afghanistan gehören solle, während die militärischen Autoritäten Rußlands ein Verbleiben der Position von Zulficar bei Rußland wünschten. Es verlaute ferner, daß die russische Regierung die Anwesenheit englischer Offiziere in Herat beanstande, dagegen die Zulassung eines russischen politischen Agenten in Kabul verlange.

London, 19. Mai. Unterhaus. Die Bill betreffend die Pachtgüter der Kleinbauern in Schottland wurde berathen und in erster Lesung angenommen.

Belgrad, 17. Mai. Der König übertrug für die Dauer seiner Abwesenheit die volle Regierungsgewalt auf den Ministerrath. — Der König trifft morgen in Wien ein. — Der zur Disposition gestellte Minister Ristics ist pensionirt worden.

Provinzial-Nachrichten.

Argenau, 18. Mai. (Goldene Hochzeit.) Der frühere Posthalter, Herr Grotian, feierte heute mit seiner Gattin das Fest der goldenen Hochzeit. (Kuj. B.)

Briesen, 17. Mai. (Besetzte Pfarre.) Nach langem sehnsuchtsvollen Warten hat die evangelische Pfarrgemeinde wieder einen Pfarrer bekommen. Heute wurde der bereits vor einigen Monaten zum Nachfolger des unvergeßlichen Pfarrers Dr. Weckwarth gewählte Herr Kandidat Doliva aus Neidenburg in sein neues Amt eingeführt. Nach Absingung des Chorals: „O heil'ger Geist kehr bei uns ein" hielt Herr Superintendent Schlewe eine Rede, an deren Schluß er die Berufung des neuen Pfarrers verlas und sich die eidesstattliche Versicherung auf treue Pflichterfüllung abgeben ließ. Der neue Pfarrer bestieg hierauf die Kanzel, um über Apostelgesch. Kap. 18 V. 9 und 10 zu predigen: „Es spricht aber der Herr durch ein Gesicht in der Nacht zu Paulo: Fürchte dich nicht, sondern rede und schweige nicht, denn ich bin mit dir und niemand soll sich unterstehen, dir zu schaden, denn ich habe ein großes Volk in dieser Stadt." Die Rede wirkte ebenso wie der übrige Gottesdienst durchaus erhebend ein auf die zahlreichen Anwesenden. Nach der Kirchenfeier fand ein Festessen in der Jagmann'schen Konditorei statt, an welchem etwa 50 Personen theilnahmen. — Dem verstorbenen Pfarrer Weckwarth läßt die Gemeinde in diesen Tagen ein kostbares Denkmal setzen. (G.)

Graudenz, 18. Mai. (Die diesjährige Lehrerkonferenz) am hiesigen Schullehrer-Seminar findet am 2. Juni cr. statt. Für die Theilnehmer an derselben hat die Marienburg-Mlawkaer Bahn den Fahrpreis um 50 pCt. ermäßigt und die Direktion der Königl. Ostbahn eine um einen Tag verlängerte Giltigkeitsdauer der Retour-Billets gewährt. Außer eine Unterrichtsprobe, welche Herr Hauptlehrer Lougear-Königl. Dombrowken vorführen wird, stehen zwei Vorträge auf der Tagesordnung, nämlich über den Handfertigkeitsunterricht für Knaben (Referent Herr Seminarlehrer Palm von hier) und über die Verwirklichung der Idee des Schulgartens im Lehrergarten (Referent Herr Lehrer Ozga in Neuhoff.) An die Konferenz schließt sich ein Festmahl und ein Ausflug in die Umgegend an. (W. M.)

Riesenburg, 18. Mai. (Militärisches.) Nach dem vorläufigen Zeiteintheilungs-Tableau für die Herbstübungen der zweiten Division beginnt das Regiments-Exerzieren des Ostpreußischen Ulanen-Regiments Nr. 8 am 8. August auf dem Exerzierplatze zu Riesenburg und dauert bis zum 21. August. An diesem Tage trifft das 1. Leibhusaren-Regiment Nr. 1 aus Danzig hier ein, und es beginnen die Brigade-Uebungen, die am 26. d. M. endigen. Dann marschirt das Ulanen-Regiment zu den Detachements-Uebungen der dritten Infanterie-Brigade, während das Husaren-Regiment denen der vierten Infanterie-Brigade zugetheilt wird. Am 20. September trifft unsere Eskadron wieder in der Garnison ein.

Marienwerder, 18. Mai. (Waldbrand.) Am 15. d. M. brach in einer größen Schonung der Fronzaer Forst, jedenfalls in Folge des Wegwerfens eines brennenden Streichholzes oder eines Cigarrenstummels Feuer aus. Nur der Geistesgegenwart zweier Damen ist es zu danken, daß dasselbe bei dem herrschenden starken Winde nicht größeren Umfang annahm. Die Frau des Forstverwalters Thiele, sowie die Erzieherin Fräulein Martha Bartel eilten sofort mit Spaten zu dem in der Nähe des Forstetablissements befindlichen Feuer und steuerten muthig dem entfesselten Elemente, das bereits ½ Morgen der Schonung verheert hatte. Beiden Damen sind Haar und Augenbrauen hierbei nicht unerheblich versengt worden.

Aus dem Kreise Stuhm, 17. Mai. (Kaiserliches Geschenk.) Den Arbeiter Wollensweber'schen Eheleuten zu Rehhof, welche am 19. d. Mts. das seltene Fest der goldenen Hochzeit begingen, ist vom Kaiser durch die Hand des Herrn Regierungspräsidenten zur besseren Feier des Tages ein Geschenk von 30 Mk. zu Theil geworden.

Christburg, 16. Mai. (Der heute hier abgehaltene Remontemarkt) war trotz des sehr schlechten Wetters recht gut beschickt. Es waren ungefähr hundert Pferde zum Verkauf gestellt, von denen siebenundzwanzig von der Kommission angekauft wurden. Fast die Hälfte der angekauften Thiere hat Herr Rittergutsbesitzer von Reibnitz auf Jankendorf gestellt, der von vierzehn Pferden elf für den Durchschnittspreis von 770 Mark verkaufte. Von hier begab sich die Ankaufs-Kommission nach dem zu der Grafschaft Pröckelwitz gehörigen Vorwerk Storchnest, woselbst noch siebenundzwanzig Pferde vorgeführt werden sollten.

Flatow, 17. Mai. (Als Kuriosum) sei Folgendes berichtet. Ein hiesiger Fleischbeschauer erhielt von einem Fleischer ein Präparat zur Untersuchung auf Trichinen. Mit allem Ernste nahm er die Untersuchung vor und fand nichts Verdächtiges. Welch' Gesicht machte er indeß, als ihm nachgewiesen wurde, daß er nicht Fleisch, sondern „Schnupftabak" untersucht habe. Die Polizei erhielt Kenntniß von dem Vorfalle und entzog dem Fleischbeschauer die Konzession.

Konitz, 17. Mai. (Die auf gestern anberaumte Präsentationswahl eines Herrenhausmitgliedes) an Stelle des verstorbenen Herrn v. Hutten-Czapski konnte wegen zu geringer Betheiligung der wahlberechtigten Vertreter des befestigten Großgrundbesitzes nicht stattfinden. Es wird deshalb ein neuer Wahltermin angesetzt werden.

Danzig, 19. Mai. (Verschiedenes.) Die Schienenlegung für die neue Stadtbahnlinie in der Weidengasse ist nun nahezu vollendet und heute hat die Schienenlegung auch in der Milchkannengasse begonnen. — Gestern Nachmittag gegen 5 Uhr traf hier die Nachricht ein, daß der zwischen Tiegenhof und hier koursirende Raddampfer „Julius Born" in der Nähe von „Danziger Kopf" untergegangen sei. Kurz darauf kamen Habermann'sche Dampfer an, welche einen Theil der lebenden Fracht des „Julius Born", als Schweine, Kälber u. s. w. an Bord hatten. Das Schiff muß mit ungewöhnlicher Kraft gegen eine Holztraft gefahren sein und hat dadurch einen Leck erhalten. Das Wasser drang so rasch in den Schiffsraum ein, daß der Dampfer nach kaum 10 Minuten sank. Ein großer Theil der Fracht soll vernichtet, und im Ganzen überhaupt ein erheblicher Schaden entstanden sein. Der Dampfer wird gehoben und nach der Klawitter'schen Werft geschleppt werden. Menschenleben sind glücklicherweise nicht zu beklagen. — Das stürmische Wetter, welches am vergangenen Sonnabend herrschte, hat, wie vorauszusehen war, vielfach Unfälle zur See herbeigeführt. Auch aus unserer Nähe kommen Nachrichten über mehrere Strandungsfälle, welche indessen glücklicherweise keine Verluste an Menschenleben zur Folge gehabt haben.

Königsberg, 18. Mai. (Verschiedenes.) Auf seiner Reise nach Königsberg wird der Kronprinz am 3. Juni mit dem Nacht-Kourierzuge Dirschau passiren. In Marienburg verläßt der Kronprinz den Eisenbahnzug, um sich ins Schloß zur Besichtigung der Restaurationsarbeiten zu begeben. Der Aufenthalt in Marienburg soll jedoch nur eine Stunde währen, da der Kronprinz schon mit dem folgenden Zuge seine Reise nach hier fortzusetzen gedeckt. Am Abend des 3. Juni soll hier Zapfenstreich und ein Fest des Offizier-Korps, am 4. Juni große Parade auf Herzogsacker und darauf Festdiner stattfinden. — Diese Nacht hat sich auf dem Haff unweit Zimmerbude wieder ein trauriger Unglücksfall ereignet. Zwei vollständig bemannte Fischerboote waren von dort zum Fischfang hinausgefahren; eine plötzliche heftige Brise legte eines derselben um, so daß die ganze aus vier Mann bestehende Besatzung in den Wellen ihr Grab fand. Zwei der Ertrunkenen sind Familienväter, die beiden anderen unverheirathet. — Zwei Mitglieder des Berliner Bicycle-Klubs „Germania" haben am 16. d. Mts. von Berlin aus eine Reise per Velociped hierher angetreten und werden, falls denselben auf ihrer Tour sich keine unerwarteten Hindernisse entgegenstellen, in fünf bis sechs Tagen an unserem Orte eintreffen. — Ein beklagenswerther Vorfall ereignete sich vorgestern in dem nahen Oertchen W. Der dortige Postassistent E., ein vom Publikum und seinen Vorgesetzten hochgeschätzter junger Mann, hatte seinen Freund, den Kaufmann S., zu sich ins Bureau genöthigt, um ihm einen vor wenigen Tagen gekauften neuen Revolver zu zeigen, holte ihn hervor und erklärte den Mechanismus der Waffe, welche er dabei mit einer Patrone lud. Herr S. glaubte, daß dies zu seiner Belehrung geschehe und sein Freund es nicht an der nöthigen Vorsicht fehlen lassen werde, als plötzlich der Schuß losging und der Assistent lautlos zusammenbrach. Die Kugel war ihm in die linke Brustseite gedrungen; er verschied, während Herr S. hinauslief, um Hilfe herbeizuholen. Diese kam leider zu spät. — Gestern früh ist hier die in der Steindammer Lawendelgasse belegene, aus 3 großen Gebäuden bestehende Ofenfabrik des Herrn Link ein Raub der Flammen geworden. In dem eingeäscherten Glasirungsgebäude verbrannte eine große Masse feiner Glasur im Werthe von 2000 Mark und in dem Hauptgebäude verbrannten viele theure Ofenverzierungen. Der Gesammtschaden wird auf etwa 50 000 Mk. geschätzt.

Bromberg, 19. Mai. (Arbeitseinstellung. Krebspest.) Die bei dem Bau der neuen Eisenbahnstrecke Bromberg-Fordon beschäftigten Arbeiter haben die Arbeit eingestellt. — Vor einigen Jahren trat auf der Netze und den mit ihr in Verbindung stehenden Gewässern die Krebspest auf. Das Wasser war stellenweis ganz schwarz von den in ihm schwimmenden Kadavern der Krebse. Aus den Höhlen, in welchen die Thiere gehaust hatten, wurden sie, dutzendweise zu einem Knäul vereinigt, herausgespült. Die Festigkeit, mit welcher die Scheeren des einen Krebses in den Körper des andern eingeklemmt waren und umgekehrt, bewies augenscheinlich die Qualen, welchen die Thiere vor ihrem Verenden ausgesetzt gewesen waren. Die Folge war, daß es schien, als ob die Krebse in den bezeichneten Flußgebieten fast ausgestorben wären. Erst nach Aussetzung junger Krebse und Einwanderung von solchen aus seuchefreien Gewässern, traten sie wieder zahlreicher auf. Jetzt scheint unsere Gegend von Neuem durch die Krebspest heimgesucht zu werden. Aus Krone a. Br. wird wenigstens gemeldet, daß in den dortigen Seen kein einziger lebender Krebs aufzutreiben ist. Dagegen bemerkt man hunderttausende von todten Krebsen an den Ufern. (Br. T.)

Posen, 19. Mai. (Verschiedenes.) Der General-Superintendent Dr. Geß tritt in Folge andauernder Kränklichkeit mit dem 1. Juli d. J. in den Ruhestand und beabsichtigt alsdann Potsdam zu seinem Aufenthaltsort zu wählen. — In Deutsch-Piekary (Oberschlesien), wo, wie schon mitgetheilt, in den ersten Tagen dieses Monats bei den Mai-Andachten sich in der Kirche skandalöse Vorfälle ereigneten, indem der lateinische und deutsche Gesang auf dem Chore von dem polnischen Gesange der im Schiffe der Kirche versammelten Volksmenge überschrieen wurde, hat, wie einem im „Kuryer Pozn." enthaltenen Schreiben des dortigen Vikars Figiel zu entnehmen ist, dieser auf Anordnung des kranken Probstes verkündet, daß er wegen der Nichtachtung des h. Sakraments, welches während dieser Scenen gerade am Hochaltare ausgestellt wurde, die Mai-Andachten in diesem Jahre nicht mehr abhalten werde. — Der „Dziennik Pozn." bringt seit

Ein goldenes Wort.

Vor der Strafkammer des Landgerichts Bautzen fand Freitag eine Berufungsverhandlung statt, welche deshalb besondere Beachtung verdient, weil nicht nur der Generalstaatsanwalt Geheimrath Held in Person die Staatsanwaltschaft vertrat, sondern auch eine Prinzipienfrage von allgemeinem Interesse zur Erörterung kam. Der Fall war folgender:

Der Gutsbesitzer N. in U., seit langen Jahren Inhaber mehrerer Gemeinde- und Ehrenämter, hatte einen Knecht Namens G., welcher mit Schluß des vorigen Jahres aus dem Dienste geschieden war. Bald darauf gelangten mehrere anonyme Briefe an die Gendarmerie, in welchen auf Untersuchungs-Einleitung gegen N. gedrungen wurde, weil dieser im Verein mit G. eines Forstdiebstahls sich schuldig gemacht habe. Es wurde dabei auf das Zeugniß G.'s Bezug genommen. G., über die Sache befragt, gab an, daß er am 1. November v. J. mit seinem Herrn in dessen Busche gewesen sei und auf Geheiß seines Herrn und unter dessen thätiger Mitbetheiligung aus der benachbarten Rittergutswaldung eine umgebrochene Fichte entwendet habe. Es wurde gegen G. und gegen N. Strafverfügung auf je eine Geldstrafe wegen Forstdiebstahls erlassen. Beide erhoben Widerspruch, G. aber zog den seinigen zurück und hat die ihm auferlegte Strafe bezahlt. N. erklärte die Beschuldigung für unwahr und für einen Akt der Rache. Es wurde festgestellt, daß er dem Knechte bei dessen Abgange einen Lohnabzug wegen Arbeitsversäumnisses gemacht, und daß der Knecht in Voraussicht dessen gegen eine Magd eine Aeußerung gethan hatte, welche die Absicht bekundete, für den Fall eines Lohnabzuges eine Rache auszuüben. Der Knecht beharrte bei seiner Beschuldigung und bezeichnete bei einer Ortsbesichtigung die Stelle, wo der Diebstahl verübt sein sollte. An dieser Stelle war keine Spur zu finden, daß dort eine Fichte gestanden habe. Das Amtsgericht verurtheilte N. wegen Forstdiebstahls zu einer Woche Gefängniß. Es erachtete die Aussage des Knechtes für glaubwürdig und beweiskräftig, weil G. einen vortheilhaften Eindruck, N. aber den Eindruck des Schuldbewußtseins gemacht habe; weil G. die Strafe der That auf sich genommen habe; weil endlich G. nach Aussage eiens anderen Knechtes diesem schon am 1. November v. J., also vor dem Lohnabzuge, erzählt hatte, daß er mit N. eine Fichte auf der Rittergutswaldung gestohlen habe. Die anderweite Beweisaufnahme ergab nichts Neues von Erheblichkeit. Nach Schluß derselben begründete der Vertheidiger des Angeklagten, Rechtsanwalt Böhme, das eingelegte Rechtsmittel. Sodann ergriff der Generalstaatsanwalt das Wort und sprach folgendes:

„Meine hochverehrten Herren! Es bedarf wohl zunächst einer Erläuterung, daß ich in dieser anscheinend geringfügigen Strafsache persönlich die Funktion der Staatsanwaltschaft übernehme. Sie wissen, daß gerade jetzt eine Frage das Volk tief erregt und die Wissenschaft wie die Gesetzgebung beschäftigt, die Frage der Reformbedürftigkeit unseres Strafprozesses. Man mag über den Umfang des Bedürfnisses und über die Mittel zur Abhilfe verschiedener Ansicht sei, das Bedürfniß selbst ist nicht ganz hinwegzuleugnen, und daß es namentlich in der Richtung besteht, bessere Garantien für die Entscheidung der Thatfrage zu schaffen, ist von den Vertretern der Reichsregierung in öffentlicher Parlamentssitzung ausgesprochen worden. Aus den verschiedensten Theilen Deutschlands fließen Mittheilungen zusammen von erhobenen Anklagen und erfolgten Verurtheilungen, welche geeignet erscheinen, Bedenken zu erregen. Zum Theil darf die Veranlassung allerdings im Gesetze gesucht werden, insofern dieses den Schwerpunkt allzusehr in die Hauptverhandlung verlegt und zu wenig Vorsorge dafür trifft, daß die Frage der Zulänglichkeit der Beweise schon im Vorverfahren zu näherer Prüfung und Erörterung gelange. Für einen Unschuldigen ist es schon ein Uebel, vor das öffentliche Gericht als Angeklagter gestellt zu werden. Das Uebel wird zu einer eminenten Gefahr, wenn das Gericht in Verkennung des wahren Wesens der freien Beweiswürdigung die durch Logik und Erfahrung dargebotenen, von der Wissenschaft verarbeiteten und festgestellten Grundsätze des Beweises zurücktreten läßt hinter Gefühlseindrücke, welche aus der Unmittelbarkeit des Verfahrens geschöpft und mehr oder weniger unzuverlässig sind. Aber das Gesetz trifft doch eigentlich ein Vorwurf nur insofern, als es nicht Fehlern vorgebeugt hat, welche die Praxis vermeiden kann und soll. Es steht mir keine maßgebende Kritik über richterliche Entscheidungen zu, aber meines Amtes ist es, darüber zu wachen, daß die Staatsanwaltschaften ihrer Aufgabe sich bewußt bleiben. Mit allgemeinen Instruktionen ist wenig gethan. Exempla docent, vitia docent. Ich beabsichtige, bei Gelegenheit der Verhandlung einzelner Fälle, welche dazu eine geeignete Handhabe bieten, die Grundsätze darzulegen, nach welchen ich, und zwar im Einverständnisse meines hohen Chefs, des Herrn Justizministers, die staatsanwaltschaftliche Aufgabe erfaßt zu sehen wünsche. Die erste Gelegenheit dazu bietet mir der heutige Fall. Es handelt sich um ein kleines Delikt und um eine kleine Strafe, aber um ein allgemeines und wichtiges Prinzip. Es ist mir lieb, daß der erste Fall, an den ich anknüpfen kann, hier zur Verhandlung, kommt. Ich bin dadurch geschützt gegen die Mißdeutung, also erachtete ich es für nothwendig, gerade vor dieser Strafkammer meine Ansichten zu entwickeln. Dieselben Grundsätze, welche ich zu vertreten habe, sind von der Hohen Kammer in ihren Entscheidungen wiederholt zur Geltung gebracht worden, und auch die hiesige Staatsanwaltschaft weiß ich von denselben erfüllt. Ich spreche an dieser Stelle, aber nicht für diese Stelle. Ich beabsichtige auch nicht, in breiteren Erörterungen mich zu ergehen. Ich werde mich an den Stoff halten, den der Fall mir bietet. Andere Fälle werden vielleicht Gelegenheit ergeben, andere Seiten der Frage zu beleuchten. Nur eine allgemeinere Bemerkung möge mir noch gestattet sein. Die Deutsche Straf-

einiger Zeit Mittheilung über jeden Fall, in welchem Schulkinder, welche angeblich polnischer Nationalität sein sollen, meistens aber deutsche Namen haben, in den hiesigen Volksschulen den deutsch-katholischen Religions-Abtheilungen zugewiesen und von dem polnischen Sprachunterricht ausgeschlossen werden. Wie das genannte Blatt mittheilt, haben die Eltern von einigen dieser Kinder Beschwerden an die Königliche Regierung gerichtet und in denselben erklärt: sie seien Polen und fordern, daß ihre Kinder in der Schule nicht als Deutsche betrachtet werden. — Wie die „Pos. Ztg." von gut unterrichteter Seite erfährt, haben bis jetzt die Ausweisungen aus dem Regierungsbezirk Posen nicht in verstärkterem Maße stattgefunden, als bisher; speziell aus der Stadt sind nur wenige russische Unterthanen polnischer Nationalität wegen Legitimationslosigkeit oder als lästige Ueberläufer ꝛc. ausgewiesen worden.

Greifenberg, 14. Mai. (Uebertritt zum Christenthum.) Heute Nachmittag nach dem Gottesdienst fand in der St. Marienkirche eine Abendmahlsfeier der Garnison statt, mit welcher zu gleicher Zeit ein höchst selten vorkommender Akt verbunden wurde. Ein bei der 4. Eskadron im Herbst eingestellter Dragoner Namens Schmalz, jüdischer Religion, ließ sich taufen und trat zum Christenthum über. Herr Superintendent Friedemann, der auch den p. Schmalz in der christlichen Lehre unterrichtet hatte, vollzog die Handlung an dem Täufling. Die Herren Rittmeister und Eskadronschef v. Werder, Sekonde-Lieutenant Graf Westarp und Wachtmeister Prütz waren die Pathen. Der Schmalz ist aus eigener Ueberzeugung und ohne daß im Geringsten eine Beeinflussung auf ihn ausgeübt wurde, zu diesem Uebertritt veranlaßt worden.

Lokales.

Redaktionelle Beiträge werden unter strengster Diskretion angenommen und auch auf Verlangen honorirt.

Thorn, den 20. Mai 1885.

— (Militärisches.) Ueber die Neubesetzung des General-Kommandos des 1. Armeekorps erfährt man, daß für dasselbe der Kommandeur des VII. Armeekorps, General der Kavallerie, von Witzendorff, in Aussicht genommen ist.

— (In der heutigen Stadtverordneten-Sitzung) fand durch Herrn Oberbürgermeister Wisselinck die Einführung und Verpflichtung der neu- resp. wiedergewählten Stadträthe statt. Die Bestätigung der Wahl derselben seitens der Königl. Regierung war dem Magistrate heute Vormittag zugegangen. Die Sitzung wurde aus Anlaß der Beerdigung des Kreisphysikus und Sanitätsraths Dr. Kutzner, welcher die Mitglieder des Magistrats- und Stadtverordneten-Kollegiums beizuwohnen gedachten, kurz vor 4 Uhr bis auf nächsten Mittwoch vertagt.

— (Strafkammer.) In der gestrigen Sitzung der Strafkammer des hiesigen Landgerichts wurde die bereits vielfach mit Zuchthaus vorbestrafte Arbeiterfrau Louise Holzmann aus Thorn wegen einfachen Diebstahls zu 1 Jahr Zuchthaus, 2 Jahren Ehrenverlust und Zulässigkeit der Polizeiaufsicht verurtheilt. Die Arbeiterfrau Theodosia Sprenger aus Podgorz war wegen zweier einfacher Diebstähle — es handelte sich um Objekte im Werthe von 4,50 Mk. — angeklagt. Der Gerichtshof erkannte auf 5 Monate Gefängniß und Verlust der Ehrenrechte auf 1 Jahr. Wegen einfachen Diebstahls wurden das Dienstmädchen Franziska Cybulska und deren Bräutigam, der Hausknecht Wilhelm Lorenz, beide aus Thorn, zu je 1 Jahr Gefängniß und 1 Jahr Ehrenverlust, — die Eigenthümer Johann und Johanna Lorenz'schen Eheleute aus Mocker wegen Begünstigung zu 3 Monaten Gefängniß verurtheilt. Ferner wurden verurtheilt: der domicillose Arbeiter Johann Müller wegen Diebstahls und Landstreichens zu 3 Monaten Gefängniß, 1 Jahr Ehrenverlust, 14 Tagen Haft und Ueberweisung an die Landespolizeibehörde und der Arbeiter Martin Lewandowski aus Mlewo wegen Diebstahls im wiederholten Rückfalle, Hehlerei und Beihilfe zum Diebstahl zu 2 Jahren Zuchthaus, 2 Jahren Ehrenverlust und Zulässigkeit der Polizeiaufsicht. Die Anklage gegen den Bäckermeister Friedrich Senkpeil aus Kulmsee und den Bäckergesellen Johann Maliszewski aus Unislaw wegen Verleitung zum Meineide resp. wegen Meindeids endete mit der Freisprechung der beiden Angeklagten.

— (Personalien.) Der Gerichtsschreiberanwärter Liebenhagen in Kulm ist behufs Uebertritts in den Justiz-Subalterndienst des Oberlandesgerichts zu Breslau aus dem Oberlandesgerichtsbezirk Marienwerder entlassen.

— (Pfingstferien.) Am nächsten Freitag Nachmittag nehmen für die hiesigen Schulen die Pfingstferien ihren Anfang. Dieselben dauern bis Donnerstag, den 28. d. Mts.

— (Wegesperre.) Laut polizeilicher Bekanntmachung ist die Straße vom alten Jakobsthor durch das Finstere Thor bis zur Ufer-Chaussee gesperrt.

— (Königs-Urlaub.) Bekanntlich ist es zu zulässig, daß bei dringenden Familienverhältnissen Soldaten nach zweijährigem tadellosen Dienst zur Disposition des betreffenden Truppentheils — auf Königs-Urlaub — entlassen werden können. Diese Gesuche sind in den ersten Tagen des Monats Juni — nicht zeitiger — dem Königl. Landrathsamte einzureichen; ein bestimmtes Formular ist nicht nothwendig.

— (Generalversammlung.) Am 3. Pfingstfeiertag, Dienstag, den 26. d. M., findet in Posen, wie man hört, die Generalversammlung des Posener Provinzialvereins höherer Lehranstalten statt. Die Verhandlungen beginnen Vorm. ½11 Uhr.

— (Wollmärkte.) Die diesjährigen Wollmärkte werden abgehalten: in Breslau am 9. und 10. Juni, Posen am 12. und 13. Juni, Thorn 13. und 14. Juni, Landsberg 14. und 15. Juni, Stettin 16. und 17. Juni, Berlin — wie schon mitgetheilt — in den Tagen vom 19. bis 21. Juni.

— (Ernteaussichten in Polen.) Ueber die Ernteaussichten im Königreich Polen schreibt man der „Nordd. Allg. Ztg." Nachstehendes: Nachdem im Spätherbste des vorigen Jahres die Felder bei gutem Wetter bestellt und auch die Einsaat bei gleichen Witterungsverhältnissen beendet worden, waren die Saaten in allen Gouvernements des Königreichs Polen gut aufgegangen. Der warme und trockene März hat die diesjährige Frühjahrsbestellung begünstigt, aber das Ausbleiben des Regens im Monat April gab zu Befürchtungen für das Wachsthum der Saaten Anlaß. Erst in den ersten Tagen des Mai stellte sich der erwünschte Regen ein, die Saaten gediehen schnell und kräftig und jetzt scheint der gegenwärtige Stand derselben zu Aussichten auf eine reichliche Ernte zu berechtigen.

— (Thorner Fechtverein.) Gestern Abend fand im Schumann'schen Lokale eine Sitzung der Fechtmeister des Fechtvereins Thorn statt. Zweck der Versammlung war die Berathung über das diesjährige Sommerfest des Fechtvereins. Von der Anfangs geplanten Vergnügungsfahrt nach Ottlotschin per Dampfer mußte Abstand genommen werden, da wegen des zu niedrigen Wasserstandes der Weichsel ein Anlegen des Dampfers bei Ottlotschin nicht möglich ist. Es wurde daher beschlossen, eine Eisenbahn-Extrafahrt am 2. Pfingstfeiertage nach Ottlotschin zu unternehmen. Im Ottlotschiner Walde wird ein großes Sommer-Vergnügen, in Konzert, Tanz, Volksbelustigungen und Feuerwerk ꝛc. bestehend, arrangirt; auch ist ein Spaziergang nach der Grenze und von dort wieder zurück nach dem Spielplatze in Aussicht genommen. Der Extrazug geht um 12 Uhr 15 M. Mittags vom Bahnhof Thorn ab; Rückfahrt um 9 Uhr 30 M. Abends. Die zu dieser Extrafahrt zu benutzenden Bons à 70 Pf., welche am Bahnhofe gegen Retourbillets umgetauscht werden, sind vorher bei den Fechtmeistern und bei dem Rendanten, Herrn Kaufmann Schulz, Breitestr., zu haben. An der Extrafahrt können auch die Freunde des Vereins theilnehmen.

— (Rohe Patrone.) Mehrere Unteroffiziere des 21. Infanterie-Regiments wurden am Sonntag Abend in Podgorz in der Nähe des Bialecki'schen Gasthauses von Strolchen überfallen und durch Steinwürfe belästigt. Ein Unteroffizier wurde sogar durch einen Stein so erheblich am Kopfe verletzt, daß seine Ueberführung in das Garnison-Lazareth angeordnet werden mußte. Der schnell herbeigerufene Polizeibeamte Lack wurde ebenfalls von den rohen Patronen durch Steinwürfe und mit einem scharfen Instrumente verwundet. Leider gelang es den Strolchen, zu entkommen.

— (Eine herrenlose schwarzbunte Ente) ist in der Mauerstraße aufgegriffen und der Polizei abgeliefert worden. Der Eigenthümer wolle sich auf dem Polizei-Kommissariat melden.

— (Polizeibericht.) 2 Personen wurden arretirt, darunter ein Schneider, welcher in aufdringlicher Weise bettelte.

Mannigfaltiges.

Berlin, 17. Mai. (Zu Ehren des Andenkens des in fremdem Lande verstorbenen Generalkonsuls Dr. Nachtigal) hielten die Gesellschaften für Erdkunde und für Anthropologie am Sonntag eine gemeinsame Trauerfeier ab, welcher außer zahlreichen Gelehrten und Deputationen vom Auswärtigen Amte Direktor Berchem und Geh. Rath v. Kusserow und vom Kultusministerium Geh. Rath Greiff und Unterstaatssekretär Lucanus beiwohnten. Außer den Vorsitzenden der beiden Gesellschaften, Dr. Reiß und Prof. Dr. Virchow, sprach Dr. Paul Gußfeldt, welcher die wissenschaftliche Bedeutung Nachtigals schilderte. Im Schlußworte theilte Dr. Reiß noch mit, daß man gedenke, sowohl an Nachtigals Grab als auch hier in Berlin dem großen Todten Denkmäler zu errichten.

prozeßordnung spricht nicht, wie unsere frühere sächsische, den Grundsatz aus, es solle die Staatsanwaltschaft darüber wachen, daß kein Unschuldiger gestraft werde. Der Grundsatz ist aber selbstverständlich. Die Staatsanwaltschaft, die ihn verleugnen wollte, würde ihren wahren Beruf verkennen, ihr Ansehen unterminiren, den Staat direkt schädigen. Jede Verurtheilung eines Unschuldigen, ja, jede Verurtheilung eines der Schuld nicht genügend Ueberwiesenen ist ein Angriff gegen die Rechtssicherheit, ein Angriff gegen den Zweck und die Existenz des Staates. Ich sage absichtlich: „eines der Schuld nicht genügend Ueberwiesenen"; denn so will ich jenen Satz verstanden wissen. Der Staatsanwalt soll nicht eine Verurtheilung betreiben, wo es an ausreichenden Beweisen fehlt. Das Justizministerium erachtet ihn, wie es wiederholt ausgesprochen hat, für dienstlich verantwortlich, wenn er ohne genügende Beweise eine Anklage erhebt und eine Verurtheilung beantragt, und läßt es nicht als Rechtfertigung gelten, daß davon die Verurtheilung wirklich erfolgt ist. Hiervon ausgehend, habe ich, indem ich mich zu dem vorliegenden Falle wende, zu erklären, daß ich es nicht billigen kann, daß der Amtsanwalt einen Antrag auf Verurtheilung gestellt hat.

Der Generalstaatsanwalt unterzog hierauf den Schuldbeweis einer eingehenden Kritik, erörterte die Verdächtigkeit des Zeugnisses des Knechtes und wies darauf hin, daß durch die Ortsbesichtigung und durch das Gutachten des Försters die Beschädigung beinahe als widerlegt gelten könne. Von allgemeinerer Bedeutung waren noch 2 Punkte des Plaidoyer. Der Generalstaatsanwalt erörterte den Werth persönlicher Eindrücke, welche aus der Verhandlung in Bezug auf Personen geschöpft werden, die dem Gerichte bis dahin unbekannt waren. Er wolle, bemerkte er, solchen Eindrücken keineswegs jeden Werth absprechen, allein dieselben seien oft trüglich und könnten nie eine ausschlaggebende Bedeutung haben. Wenn man eine Person nach ihrem Charakter und Benehmen vorher nicht kennen gelernt habe, laufe man Gefahr, Befangenheit für den Ausdruck eines schlechten Gewissens, Unbefangenheit und Sicherheit, womit auch Lüge und Heuchelei sich schmücken, für Ehrlichkeit zu nehmen. Im täglichen Leben nehme der vorsichtige Mann Anstand, nach flüchtiger gesellschaftlicher Begegnung über den Charakter eines Fremden zu urtheilen, um wie viel mehr müsse man sich hüten, im gerichtlichen Verfahren aus dem flüchtigen Eindruck schwere Konsequenzen zu ziehen. Die Unmittelbarkeit sei von allerhöchstem Werthe, aber sie berge auch eine Gefahr in sich, wenn der Werth persönlicher Eindrücke überschätzt werde. Weiterhin führte der Generalstaatsanwalt aus, daß man dem Beschuldigten aus dem Grunde, weil er der Beschuldigte ist, nicht prinzipiell und vonvornherein mit größerem Mißtrauen entgegentreten dürfe, als dem Beschuldiger; es werde sonst leicht der Zufall entscheidend, der dem einen und dem andern diese oder jene Rolle im Prozeß zuweise. Das Strafgesetzbuch bedrohe denjenigen mit Strafe, welcher einem andern eine unehrenhafte Handlung nachrede, die nicht erweislich wahr sei. Im vorliegenden Falle habe der Knecht seinen Herrn an öffentlichen Orten des Diebstahls geziehen. Wenn der Herr mit einem Strafantrage zuvorgekommen wäre und wenn dann der Knecht für seine Beschuldigung nichts hätte vorbringen können, als seine eigene Behauptung, so würde man dem Beleidigten die Genugthuung einer Verurtheilung des Verbreiters des beleidigenden Gerüchtes schwerlich haben versagen können.

Dem Antrage des Generalsstaatsanwalt entsprechend, erkannte das Gericht, welchem der Landgerichtsdirektor Exner präsidirte, auf Freisprechung unter der Begründung, daß man weder für erwiesen halte, daß N. der ihm beigemessenen That sich schuldig gemacht habe, noch daß diese That überhaupt begangen worden sei. —

Man vergleiche mit der obigen Rede die des Staatsanwalts Dr. Preuß im Skurzer Prozeß!

Kleine Mittheilungen.

(Folgendes kuriose anonyme und versificirte Schreiben) ist, wie uns ein Abonnent uns. Bl. mittheilt, einem Besitzer in Gr. N. (Kreis Thorn) zugegangen:

Hör, Nachbar, was ich Dir will klagen — Ich kann es nicht länger ertragen, — Es läßt mir keine Ruh' — Und setzt mir Vieles zu — Dies ist wahr und nicht erlogen: — Ich hab' so Manchen schon betrogen, — Es war mir gleich viel: — Die Hauptsach' war, beim Kartenspiel. — Dem S . . . . hab' ich Stubben gestohlen, — Der Kaufmannschaft viel Holz, — Dem S . . . geschnitt'ne Weiden, — Die wollen's nicht mehr leiden. — Dem St . . . hab' ich's Haus angesteckt, — Das war von mir nun auch nicht recht; — Ich hab' es deßhalb gethan, — Um zu werden ein großer Mann. — Falsch geschworen hab' ich auch dazu, — Dies läßt mir aber keine Ruh', — Ich werd' einstmals denken dran, — Wenn Zeit und Stunde rückt heran.

(Ein derber Kuß.) Letzte Woche erschien, wie die „B. Z." mittheilt, in der Klinik ein hübsches, junges Mädchen und erklärte auf die Frage, was ihr fehle, dem Arzt, daß sie an einohriger Taubheit leide. Vor den Spezialisten für Ohrenkrankheiten geführt, ließ sie sich nach längerem Zaudern dahin aus: ihr Bräutigam, von der Reise zurückgekehrt, habe sie umarmt und ihr, indem er seinen Mund fest an ihr Ohr preßte, auf dasselbe einen so herzhaften Kuß gegeben, daß sie im selben Momente einen heftigen Schmerz darin empfand und seitdem fast nichts mehr höre. In der That wurde eine Zerreißung des Trommelfells mit heftiger Entzündung der umliegenden Weichtheile konstatirt. Was hat die Liebe nicht alles auf dem Gewissen!

(Kolonialpolitik und Rechtspflege.) In Hamburg spielte sich an Gerichtsstelle folgender Dialog ab:

Richter: Angeklagter, geben Sie zu, den Kläger „Kaffer" genannt zu haben? Angekl.: Ja! Richter: Sie haben sich also einer absichtlichen Beleidigung schuldig gemacht. Angekl.: Nicht im Entferntesten. Nachdem die St. Luciabucht im Zululande von Herrn Lüderitz erworben worden ist, kann das Wort „Kaffer" unmöglich etwas Beleidigendes haben. Es bedeutet nach meinem Gefühl jetzt einfach so viel als wie „Landsmann." Richter: Hm! Hm! — Der Angeklagte wird freigesprochen.

Für die Redaktion verantwortlich: Paul Dombrowski in Thorn

Telegraphischer Börsen-Bericht.

Berlin, den 20. Mai.

	19 5 /85.	20 5./85.
Fonds: träge.		
Russ. Banknoten	206—95	206—70
Warschau 8 Tage	206—40	206—25
Russ. 5% Anleihe von 1877	97—25	97—30
Poln. Pfandbriefe 5%	63—50	63—40
Poln. Liquidationspfandbriefe	56—70	56—40
Westpreuß. Pfandbriefe 4%	101—70	101—70
Posener Pfandbriefe 4%	101—10	101—10
Oesterreichische Banknoten	164—15	164—05
Weizen gelber: Juni-Juli	174—75	174—25
Septb.-Oktober	181—75	181—50
von Newyork loko	103	103
Rogen: loko	147	147
Juni-Juli	150	148—75
Juli-August	152	150—75
Septb.-Oktober	155	154—25
Rüböl: Mai-Juni	51—80	51—70
Septb.-Oktober	52—70	52—50
Spiritus: loko	43—90	44
Mai-Juni	44—20	44—30
August-Septb.	46—10	46- 10
Septb.-Oktober	46—70	46—70

Reichsbank-Diskonto 4, Lombardzinsfuß 4½, Effekten 5 pCt.

Getreidebericht.

Thorn, den 20 Mai 1885.

Es wurden bezahlt für 1000 Kilogramm:

Weizen transit 120—133 pfd.	135—150	M.
„ inländischer bunt 120—126 pfd.	152—160	„
„ „ gesunde Waare 126—131 pfd.	155—162	„
„ „ hell 120—126 pfd.	158—164	„
„ „ gesund 128—133 pfd.	165—168	„
Roggen Transit 110—128 pfd.	108—115	„
„ „ 115—122 pfd.	130 -133	„
„ inländischer 126—128 pfd	133—135	„
Gerste, russische	105—125	„
„ inländische	115—140	„
Erbsen, Futterwaare	110—120	„
„ Kochwaare	125—140	„
Viktoria-Erbsen	140—160	„
Hafer, russischer	115—135	„
„ inländischer	125—140	„
Klee, rother pro Centner	15—37	„
„ weißer	20—50	„
Rübkuchen pro Centner	5,00—5,40	„

Königsberg, 19. Mai. Spiritusbericht. Pro 10,000 Liter pCt ohne Faß. Loco 44,00 M. Br. 43,75 M. Gd., 43,76 M. bez, pro Frühjahr —,— M. Br., —,— M. Gd, —,— bez., pro Mai-Juni 44,25 M Br., 43,75 M. Gd., —,— M. bez., pro Juni 44,50 M. Br., 43,75 M. Gd., —,— M. bez, pro Juli 45,25 M. Br., 44,75 M. Gd., —,— M. bez., pro August 46,00 M. Br., 45,75 M. Gd, —,— M. bez., pro September 46,75 M Br., 46,00 M. Gd., —,— M. bez.

Meteorologische Beobachtungen.

Thorn, den 20. Mai.

	St.	Barometer mm.	Therm oC.	Windrichtung und Stärke	Bewölkg.	Bemerkung
19	2h p	755.0	+ 13.0	NW¹	8	
	10h p	755.1	+ 10.0	C	10	
20.	6h a	755.0	+ 7.9	W¹	10	

Wasserstand der Weichsel bei Thorn am 20. Mai 1,12 m.

Der Dampfer Hammonia (Hambg. Amerik. Packetf.-A.-G.) ist am 14. Mai von Hamburg in New York angekommen.

Der Dampfer Rhein (Nordd Lloyd) ist am 14 Mai Nachmittags 4 Uhr in New York von Bremen angekommen

Der Dampfer Salier [Nordd. Lloyd] ist am 14. Mai von Bremen kommend, in Baltimore angekommen.

Der Dampfer Lessing (Hambg. Amerik. Packetf.-A.-G.) ist am 14. Mai in Plymouth angelaufen.

Der Dampfer Etrusia (Cunard Linie) ist am 16. Mai von New York in Liverpool angekommen.

Der Dampfer Scythia (Cunard Linie) ist am 15. Mai von Liverpool in Boston angekommen.

Der Dampfer Adriatic [White Star Linie] ist am 16. Mai von Liverpool in New York angekommen.

Der Dampfer Ems (Nordd. Lloyd) ist am 15. Mai 4 Uhr Nachmittags von Bremen in New York angekommen.

Der Dampfer Elbe (Nordd. Lloyd) ist am 15. Mai 4 Uhr Nachmittags in Southampton angelaufen.

Der Dampfer City Richmond (Inman Linie) ist am 15. Mai von Liverpool in New York angekommen.

Der Dampfer Belgravia (Anabor Linie) ist am 15. Mai von Glasgow in Bombay angekommen.

Der Dampfer Elektra (Kingsin Linie) ist am 15. Mai von Hamburg in Penang angekommen.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von **Gurske** Band 2 Blatt 11 auf den Namen der Besitzer **Ferdinand Theodor** und **Ida** geb. **Heise — Lau**'schen Eheleute eingetragene Grundstück

am 25. Juni 1885

Vormittags 9 Uhr

vor dem unterzeichneten Gericht an Gerichtsstelle im Terminszimmer IV. versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 920,10 Mk. Reinertrag und einer Fläche von 45,5315 Hektar zur Grundsteuer, mit 240 Mk. Nutzungswerth zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei Abtheilung V. eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gericht glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird

am 26. Juni 1885

Vormittags 11 Uhr

an Gerichtsstelle verkündet werden.

Thorn, den 14. April 1885.

Königliches Amtsgericht.

Polizeiliche Bekanntmachung.

Nach Mittheilung der hiesigen Königlichen Kommandantur wird wegen Abtragung der rechten Flanke des Bastions I der Abbruch der Poterne I (Finsteres Thor) erforderlich; aus diesem Anlaß ist von jetzt ab bis auf Weiteres die Straße vom alten Jakobsthor durch das Finstere Thor bis zur Ufer-Chaussee gesperrt.

Thorn, den 18. Mai 1885.

Die Polizei-Verwaltung.

Bekanntmachung.

Zur Verpachtung der Ufer- und Pfahlgeld-Erhebung hierselbst für die Zeit vom 1. Juni d. J. bis 31. März 1886 haben wir einen Lizitationstermin auf

Freitag den 29. Mai d. J.,

Vormittags 11 Uhr

im Sitzungssaale der Stadtverordneten — 2 Treppen hoch im Rathhause — anberaumt, wozu Pachtbewerber hierdurch eingeladen werden.

Die Bedingungen liegen in unserem Bureau I. zur Einsicht aus, werden auch gegen Erstattung der Kopialien abschriftlich mitgetheilt. Die Bietungskaution beträgt 450 Mark.

Thorn, den 16. Mai 1885.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Auf Anregung kaufmännischer Kreise eröffnen wir mit dem 1. Juni 1885 bei unserem städtischen Krankenhause ein **Abonnement zur unentgeltlichen Kur** der hierselbst erkrankten **Handlungsgehilfen.**

Jeder Prinzipal erlangt durch die Einzahlung von 6 Mark jährlich die Berechtigung auf freie Kur eines Handlungsgehilfen in der dafür besonders eingerichteten Abtheilung (für Privatkranke) des städtischen Krankenhauses. Auch jeder Handlungsgehilfe selbst kann für sich auf freie Kur abonniren.

Unter Hinweis auf die den Prinzipalen durch Art. 60 des deutschen Handelsgesetzbuchs auferlegte Unterhaltungspflicht fordern wir die Kaufleute unserer Stadt hierdurch auf, von der wohlthätigen Einrichtung möglichst zahlreich Gebrauch zu machen.

Die Anmeldung zum Abonnement hat bei dem Rendanten des städtischen Krankenhauses, Herrn Buchhalter Schwarz (Rathhaus) zu erfolgen, welcher auch die näheren Bedingungen des Abonnements mittheilen und den Abonnementsschein ertheilen wird.

Für die Zeit vom 1. Juni 1885 bis 1. April 1886 ist der Abonnementsbeitrag mit 5 Mark zu entrichten.

Thorn, den 12. Mai 1885.

Der Magistrat.

Ein möbl. Vorderzim. für 1—2 Herren m. a. o. Pension z. v. Heiligegeiststr. 172 II.

Bekanntmachung.

Ueber das Vermögen des Kaufmanns **Marcus Aptekmann** in Thorn ist

am 20. Mai 1885,

Mittags 12 Uhr 30 Minuten

das Konkursverfahren eröffnet.

Verwalter Kaufmann **Schirmer** hier.

Offener Arrest und Anzeigefrist

bis 10. Juni 1885.

Anmeldefrist

bis 20. Juni 1885.

Erste Gläubiger-Versammlung

am 8. Juni 1885,

Vormittags 10 Uhr

und allgemeiner Prüfungstermin

am 3. Juli 1885,

Vormittags 10 Uhr

vor dem unterzeichneten Gerichte, Terminszimmer Nr. 4. — V N. 12.85.

Thorn, den 20. Mai 1885.

Königliches Amtsgericht V.

Bekanntmachung.

Freitag den 22. d. Mts.,

Vormittags 10 Uhr

werde ich in der hiesigen Pfandkammer:

1 Pianino, 1 Buffet, 1 mahagoni Sopha mit Plüschbezug, 1 Damen- und 1 Herren-Cylinderbureau, Meyer's Konversations-Lexikon in 20 Bänden, Brehm's Thierleben in 10 Bänden

öffentlich meistbietend gegen gleich baare Zahlung versteigern.

Thorn, den 20. Mai 1885.

Beyrau, Gerichtsvollzieher.

Bekanntmachung.

Am Freitag den 22. d. Mts.,

Vormittags 10 Uhr

werde ich in der Pfandkammer des Kgl. Landgerichtsgebäudes:

1 Sopha, eine größere Parthie guter Cigarren und einige Gartentische, sowie andere Sachen;

alsdann vor der Pfandkammer:

ein starkes Arbeitspferd, letzteres im Auftrage

öffentlich gegen baare Zahlung verkaufen.

Thorn, den 20. Mai 1885.

Czecholiński,
Gerichtsvollzieher.

Allgemeine Ortskranken-Kasse.

Wir bringen hierdurch zur Kenntniß der betheiligten Arbeitgeber, daß vom **15. Mai cr.** ab Beiträge zur Allgemeinen Orts-Kranken-Kasse nur an den Tagen Montag, Dienstag, Freitag und zwar von 8 bis 1 Uhr Vormittags und 3 bis 5½ Uhr Nachmittags angenommen werden.

Thorn, den 15. Mai 1885.

**Der Vorstand
der Allgemeinen Ortskrankenkasse.
Kriwes,**
Vorsitzender.

Eröffnung.
Schützenhaus-Garten.
(A. Gelhorn.)
Mittwoch den 20. Mai 1885.

Dem geehrten Publikum **Thorns** und **Umgegend** zur gefälligen Nachricht, daß ich am **Mittwoch den 20. d. M. mein Gartenlokal** eröffnen werde. Durch **Renovirung** und **Neu-Anlage** der **Gaseinrichtung** hoffe ich den Aufenthalt in demselben zu einem angenehmen gemacht zu haben und werde ich, wie in früheren Jahren bemüht sein, stets **für gute Speisen und Getränke** Sorge zu tragen.

Hochachtungsvoll

A. Gelhorn.

A. J. Radczewski, Uhrmacher
Nr. 13 Brückenstraße Nr. 13
empfiehlt

**goldene Herren- und Damenuhren | Spezialität:
silberne Anker- und Cylinderuhren | Remontoirs**

Regulateure, Fabrikat: G. Becker in Freiburg i. Schl., **Schwarzwalder Wanduhren, Wecker** etc., sowie **Uhrketten** in Silber, Doublee, echt Talmi, Nickel und Stahl etc. in großer Auswahl.

Reparaturen an Uhren und Musikwerken werden sorgfältig unter Garantie ausgeführt. Preise billigst. **A. J. Radczewski,** Uhrmacher, Brückenstraße 13.

D. A. B.
Deutscher Antisemiten-Bund.

Deutsche Mitbürger!

In der **Skurczer** Mordaffaire ist der Schlächtermeister **Jos. Behrendt** elf Monat **unschuldig** in Haft gewesen. Hierdurch wurde er in seinen bürgerlichen Verhältnissen **schwer** geschädigt. Leider haben wir noch kein Gesetz zur Entschädigung unschuldig Verhafteter; aus diesem Grunde halten wir es für unsere Pflicht, alle unsere deutschen Brüder aufzufordern, diesem Manne **Hülfe** zu leisten. Wir ersuchen deßhalb alle Gesinnungsgenossen, ein jeder nach seinen Kräften, thätige Beihülfe zu gewähren und Beiträge an unseren I. Rendanten Herrn **W. Kretzer,** 58 Skalitzerstraße oder an die Expedition dieses Blattes einzusenden.

Wer schnell giebt, giebt doppelt!

Berlin, den 1. Mai 1885.

Der Gesammtvorstand des D. A. B.

Wegen Aufgabe der Pacht stelle ich

am 22. Juni 1885,

von Vormittag 10 Uhr ab

sämmtliches lebendes und todtes Inventar des **Rittergutes Ostrowo** (Kreis Inowrazlaw), bei Post- und Eisenbahn-Station **Argenau** der Oberschl. Eisenbahn zum meistbietenden Verkauf.

Es kommen zum Verkauf:

circa 30 kräftige Arbeitspferde, 21 starke Ochsen, 25 gute Milchkühe holländer Race, circa 15 Stück Jungvieh und 970 Stück wollreiche Schafe verschiedenen Alters und Geschlechts (Kammwoll-Race). Das vollständige Wirthschafts-Inventar: Wagen, Pflüge, Eggen, Walzen, Maschinen etc.

Die Besichtigung des Inventars ist von jetzt ab jederzeit gestattet.

Wagen zur Abholung auf vorherige Anmeldung auf Bahnstation **Argenau.**

Schlieper.

Merino-Kammwoll-Stammschäferei

Lachmirowitz (Kreis Inowrazlaw, Post **Lostau**). Züchter: Oekonomierath **Thilo, Neubrandenburg**).

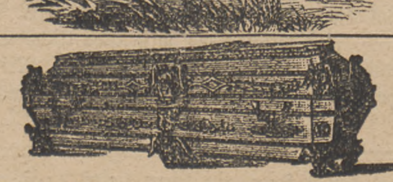
76 Mutterschafe, darunter **34 Zeitschafe,** sind nach der Schur Anfang Mai abzugeben.

Hinsch.

Russische Cigaretten.



Deutsch. u. franz. Spielkarten.



Metall- und Holzsärge,

sowie **tuchüberzogene** in reicher Auswahl zu den billigsten Preisen. **R. Przybill,** Schülerstr. 413.

Unentgeltlich versd. Anweisung z. Rettung v. **Trunksucht** mit und ohne Wissen vollständig zu beseitigen. **M. C. Falkenberg,** Berlin C., Rosenthalerstr. 62.

Tüchtige Barbier- und Friseur-Gehilfen

erhalten in Königsberg und Provinz gute und dauernde Stellung durch unser Nachweise-Bureau, Königsberg, Koggenstraße 42. Sollte eine Stelle augenblicklich nicht offen sein, so erhalten die zugereisten Gehilfen außer der Reiseunterstützung von 2,10 Mark noch für 3 Tage Kost und Logis auf unserer Herberge gratis.

Der Vorstand der Barbier-, Friseur- und Perrückenmacher-Innung.

Zu verpachten von sofort eine

frequente Ziegelei

mit gutem Thon, sowie circa 50 Morgen zweischnittige Wiesen mit schönem Torf. Es könnte daselbst auch eine Schankwirthschaft betrieben werden, da guter Absatz. Offerten unter **N. N.** postlagernd **Inowrazlaw** erbeten.

Fecht-Verein Thorn.

Am **2. Pfingstfeiertag,** Mittags 12^{15} Uhr vom Bahnhofe

Eisenbahn-Extrafahrt nach Ottlotschin;

daselbst

Großes Sommer-Vergnügen

im Walde

(Concert, Tanz, Volksbelustigungen, Feuerwerk etc.)

Bons à 70 Pf., welche am Bahnhofe gegen Retour-Billets umgetauscht werden, sind vorher von den Fechtmeistern, sowie bei dem Rendanten, Kaufmann W. Schulz, Breitestraße zu lösen.

Rückfahrt Abends 9^{30} Uhr.

Hierzu ladet die Mitglieder und Freunde des Vereins ergebenst ein

Der Vorstand.

Kissner's Restaurant.
Täglich
Concert u. Gesangs-Vorträge.
Anfang 7 Uhr Abends.

Sophas und Matratzen,

sowie **Feder-Matratzen** von 20 Mark an empfiehlt **F. Bettinger,** Heiligegeiststraße 200.

Polsterarbeiten jeder Art werden in und außer dem Hause gut und billig ausgeführt.

In meiner Buchdruckerei ist eine **Lehrlingsstelle** zu besetzen. Es wollen sich nur solche junge Leute melden, welche im Besitze guter Schulkenntnisse sind und das 15. Lebensjahr überschritten haben.

C. Dombrowski.

Der Laden Neustädter Markt 147/48, in welchem s. l. J. ein Materialwaaren-Geschäft betrieben wurde, ist mit 1 Speicher und Ausspannung vom 1. Okt. zu vermiethen.

Täglicher Kalender.

1885.	Sonntag	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Sonnabend
Mai	—	—	—	—	21	22	23
	24	25	26	27	28	29	30
	31	—	—	—	—	—	—
Juni	—	1	2	3	4	5	6
	7	8	9	10	11	12	13
	14	15	16	17	18	19	20
	21	22	23	24	25	26	27
	28	29	30	—	—	—	—
Juli	—	—	—	1	2	3	4
	5	6	7	8	9	10	11

Hierzu eine Beilage von der Buchhandlung Justus Wallis: „Germania. Zwei Jahrtausende deutschen Lebens.“

Druck und Verlag von C. Dombrowski in Thorn.